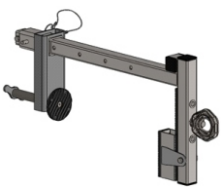
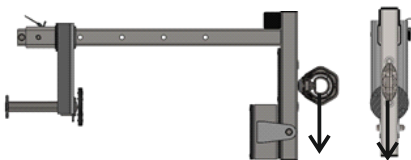
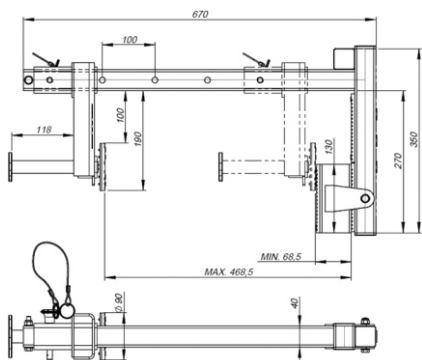
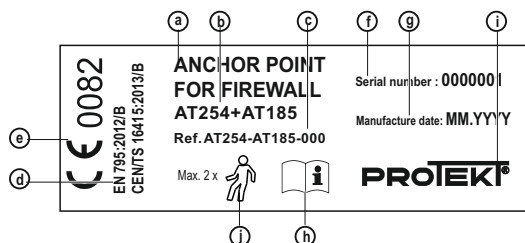
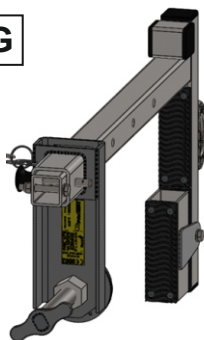
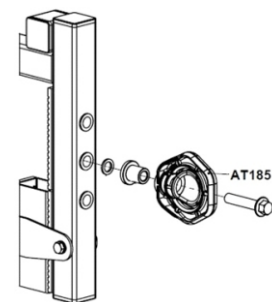
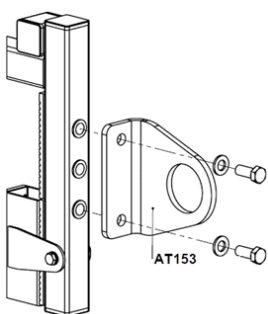
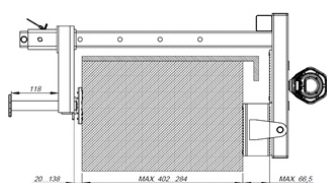
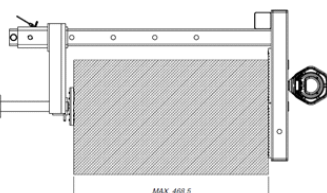


A**PROTEKT®****CE 0082**

EN 795/B

TS 16415/B

AT254+AT185**AT254+AT153****DE ANSCHLAGPUNKT FÜR BRANDMAUER****B****C****D****E****F****G****H****I****J****a****b**

DE – ACHTUNG: Lesen und verstehen Sie diese Bedienungsanleitung, bevor Sie diese Vorrichtung benutzen.

A. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG

Der Anschlagpunkt für Brandmauern AT 254 stellt zusammen mit dem Anschlagpunkt AT 185 oder AT 153 einen Anschlagpunkt gemäß der Norm EN 795/B sowie der DIN CEN/TS 16415 dar. Die Vorrichtung ist für den Schutz von maximal 2 Personen gleichzeitig ausgelegt. Die Vorrichtung ist aus verzinktem Stahl gefertigt. Die Vorrichtung besteht aus einem Rahmen (AT 254) und Anschlagpunkten (AT 185 oder AT 153). Der Rahmen (mit Einriemmuttern versehen) und die Anschlagpunkte sind mit Schrauben M12 (Schlüssel der Größe 19 erforderlich) verbunden. Die gesamte Vorrichtung wiegt ca. 10,5 kg. Die Festigkeit der Vorrichtung beträgt mind. 13 kN in vertikaler Richtung nach unten. Die maximale Last, welche die Vorrichtung während des Betriebs auf die Konstruktion übertragen kann, beträgt 9 kN. Wenn die Vorrichtung als Teil eines Absturzschutzsystems eingesetzt wird, muss der Benutzer mit einer Vorrichtung ausgestattet sein, welche die maximalen dynamischen Kräfte, die während des Auffangens des Absturzes auf ihn einwirken, auf max. 6 kN begrenzt.

Die komplette Vorrichtung umfasst:

1) den Rahmen AT 254 mit fest montiertem Schieber. Der Rahmen ist mit Einriemmuttern zur Befestigung der Anschlagpunkte ausgestattet.

2) den Anschlagpunkt:

A) AT 185 - drehbarer Anschlagpunkt mit Fallindikator. Auf einer Schraube M12 am Rahmen montiert. Montagebohrung Ø34 mm.

B) AT 153 - Anschlagpunkt mit großer Anschlagöse. Auf zwei Schrauben M12 am Rahmen montiert. Montagebohrung Ø60 mm.

B. GESAMTANSICHT DER VORRICHTUNG AT 254 + AT 185**C. GESAMTANSICHT DER VORRICHTUNG AT 254 + AT 153****D. ZULÄSSIGE BELASTUNGSRICHTUNGEN DES ANSCHLAGPUNKTES****E. ABMESSUNGEN DES RAHMENS****F. KENNZEICHNUNG DER VORRICHTUNG**

a) Bezeichnung/Typ der Vorrichtung.

b) Modellbezeichnung der Vorrichtung.

c) Katalognummer.

d) Nummer/Jahr/Klasse der Europäischen Norm.

e) CE-Kennzeichnung und die Nummer der notifizierten Stelle, die die Herstellung der Vorrichtungen überwacht.

f) Monat und Jahr der Herstellung.

g) Seriennummer der Vorrichtung.

h) Achtung: Lesen Sie die Bedienungsanleitung.

i) Kennzeichnung des Herstellers oder Vertreibers.

j) Maximale Anzahl der gleichzeitigen Benutzer

ZWEI OPTIONEN:

AT 254 + AT 185 – Ref.-Nr. AT 254-185-000

AT 254 + AT 153 – Ref.-Nr. AT 254-153-000

G. POSITION DER VORRICHTUNGSKENNZEICHNUNG**H. MONTAGE DES PUNKTES AT 185**

Der Anschlagpunkt AT 185 kann wie im folgenden Schema gezeigt am Rahmen AT 254 befestigt werden. Für die Montage wird ein Flachslüssel der Größe 19 benötigt. Verwenden Sie der Reihe nach:

- eine Keilsicherungsscheibe Nord-Lock M12,
- die Abstandhülse des Punktes AT 185,
- den Anschlagpunkt AT 185,
- eine Sechskantschraube mit Flansch M12x60 (ISO 4162).

I. MONTAGE DES PUNKTES AT 153

Der Anschlagpunkt AT 153 kann wie im folgenden Schema gezeigt am Rahmen AT 254 befestigt werden. Für die Montage wird ein Flachslüssel der Größe 19 benötigt. Verwenden Sie der Reihe nach:

- den Anschlagpunkt AT 153,
- zwei gewöhnliche Unterlegscheiben M12-A2-80,
- zwei Sechskantschrauben M12x30 (ISO 4017).

J. MONTAGE AN DER BRANDMAUER

Die Vorrichtung lässt sich leicht an Brandmauern mit Blechabschluss montieren.

Der Rahmen ist mit einem beweglichen Schieber ausgestattet, der in einer von 5 Positionen (alle 100 mm) eingestellt werden kann.

Der Schieber ist mit einer Klemmschraube ausgestattet, die am Ende durch Festklemmen des Rahmens an der Konstruktion anzuziehen ist.

Die Vorrichtung kann montiert werden auf:

- einer Brandmauer mit Blechabschluss – max. 468,5 mm,
- einer rohen Brandmauer – max. 537 mm.

Maximale Abmessung der Blechverkleidung: 70 mm.

K. WIEDERKEHRENDE INSPEKTIONEN

Mindestens einmal pro Jahr muss nach jeweils 12 Monaten Gebrauch eine wiederkehrende Inspektion der Vorrichtung durchgeführt werden. Die wiederkehrende Inspektion muss von einer kompetenten, sachkundigen und diesbezüglich ausgebildeten Person durchgeführt werden. Die Nutzungsbedingungen der Vorrichtung können sich auf die Häufigkeit der Durchführung der wiederkehrenden Inspektionen auswirken, die dann häufiger als einmal pro Jahr durchgeführt werden müssen. Es wird empfohlen, nach 5 Jahren der Benutzung die wiederkehrenden Inspektionen durch den Hersteller der Vorrichtung oder durch eine vom Hersteller für die Durchführung solcher Inspektionen autorisierte Firma durchführen zu lassen. Jede wiederkehrende Inspektion muss auf der Gerätkarte vermerkt sein.

L. MAXIMALE LEBENSDAUER

Die maximale Lebensdauer von ordnungsgemäß funktionierenden Vorrichtungen ist unbegrenzt.

ACHTUNG: Die maximale Lebensdauer hängt von der Intensivität und der Umgebung des Einsatzes ab. Der Einsatz der Vorrichtung unter schwierigen Bedingungen, bei häufigem Kontakt mit Wasser, scharfen Kanten, bei extremen Temperaturen oder ätzenden Substanzen kann dazu führen, dass die Vorrichtung auch nach nur einmaligem Gebrauch außer Betrieb genommen werden muss.

Ä. AUSSERBETRIEBNAHME

Eine Vorrichtung muss sofort außer Betrieb genommen und verschrottet (dauerhaft zerstört) werden, wenn sie am Auffangen eines Absturzes beteiligt war oder die wiederkehrende Inspektion nicht bestanden hat oder wenn Zweifel an ihrem korrekten Funktionieren und an ihrer Zuverlässigkeit aufkommen.

M. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE FÜR DIE VERWENDUNG VON PERSÖNLICHER SCHUTZAUSRÜSTUNG GEGEN ABSTURZ

Die persönliche Schutzausrüstung darf nur von Personen benutzt werden, die in ihrer Anwendung geschult sind. Eine persönliche Schutzausrüstung darf nicht von Personen benutzt werden, deren Gesundheitszustand ihre Sicherheit im täglichen Gebrauch oder im Rettungsbetrieb beeinträchtigen kann.

Es ist ein Rettungsplan zu erstellen, der im Bedarfsfall während der Arbeit eingesetzt werden kann.

Während man in der persönlichen Schutzausrüstung hängt (z. B. nach dem Auffangen eines Absturzes) ist auf Symptome einer Verletzung durch Hängen zu achten.

Um negative Auswirkungen des Hängens zu vermeiden, ist es notwendig, dafür zu sorgen, dass ein geeigneter Rettungsplan erstellt wird. Die Verwendung von Unterstützungsgurten wird empfohlen.

Es ist verboten, ohne schriftliche Zustimmung des Herstellers Änderungen an dem Gerät vorzunehmen.

Jegliche Art der Reparatur des Gerätes darf nur vom Gerätehersteller oder seinem dafür bevollmächtigten Stellvertreter durchgeführt werden.

Die persönliche Schutzausrüstung darf nicht für andere Zwecke als die, für die sie bestimmt ist, verwendet werden.

Die persönliche Schutzausrüstung ist eine persönliche Ausrüstung und ist von einer Person zu benutzen.

Vergewissern Sie sich vor dem Gebrauch, dass alle Komponenten der Ausrüstung, die das Absturzschutzsystem bilden, ordnungsgemäß zusammenwirken. Überprüfen Sie regelmäßig die



